

Stadt Bockenem **-Der Bürgermeister-**

Wahlstatistische Auszählungen im Wahlbezirk 010 – Bockenem

Die Stadt Bockenem gibt bekannt:

Im Wahlbezirk **010 Bockenem** werden für wahlstatistische Auszählungen bei der Urnenwahl im Wahllokal Grundschule Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgang der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge je Geschlecht zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, sodass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl im Landesamt für Statistik Niedersachsen unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden.

Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Bockenem, 05.02.2025

gez.
Rainer Block